



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Reinigung der Firma Clean Compact Gebäudereinigung & mehr..., vertreten durch den Inhaber, Swen Döblitz, geschäftsansässig Köllingsmoor.10, 30855 Langenhagen

- 1.) Allgemeines
- 2.) Vertragsdauer und Kündigung
- 3.) Objekteinweisung
- 4.) Leistungen der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr...
- 5.) Umfang und Durchführung der Leistungen
- 6.) Reinigungsmittel und Geräte
- 7.) Leistungen des Auftraggebers
- 8.) Reklamationen
- 9.) Vergütung
- 10.) Haftung und Haftungsbegrenzung
- 11.) Abwerbung
- 12.) Rechtsnachfolge
- 13.) Lohn- und Preisgleitklausel
- 14.) Unterbrechung Reinigung
- 15.) Datenschutz
- 16.) Lohn- und Preisgleitklausel
- 17.) Schlussbestimmungen
- 18.) Gesonderte AGB der Dachreinigung (Bitte Beachten) !!!

1.) Allgemeines:

Alle Lieferungen, Dienst-, Werk- und Werklieferungsleistungen des Auftragnehmers erfolgen zu diesen Bedingungen. Der Auftraggeber erkennt durch den Vertragsabschluss bzw. die Aufgabe von Bestellungen ausdrücklich an, dass diese Bedingungen Vertragsbestandteil sind. Für zukünftige, weitere Vertragsabschlüsse oder laufende Vertragsbeziehungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers auch ohne weitere ausdrückliche Bezugnahme in der

jeweils gültigen Form als vereinbart. Etwaige, entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers sind auch dann, wenn keine Zurückweisung erfolgt, nur und insoweit verbindlich, als die in ausdrücklicher Abänderung dieser Geschäftsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Mündliche und fernmündliche Vereinbarungen oder Absprachen, auch mit Außendienstmitarbeitern des Auftraggebers, gelten nur dann als rechtswirksam vereinbart, wenn sie von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... schriftlich bestätigt worden sind. Angebote von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich. Bei der regelmäßig vorgesehenen Schriftform kommt der Vertrag durch die beiderseitige Unterzeichnung von Auftraggeber und der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... zustande. Erteilt der Auftraggeber den Auftrag mündlich, so kommt dieser unter Zugrundelegung des schriftlichen Angebotes mit der Auftragsbestätigung durch die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... zustande. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reinigung der Firma Clean Compact Gebäudereinigung & mehr..., vertreten durch den Inhaber, Swen Döblitz, geschäftsansässig Köllingsmoor.10, 30855 Langenhagen. Für jeden Vertragsabschluss gelten die zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Preise; bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten die jeweils vereinbarten Liefer- bzw. leistungszeitpunkt gültigen Preise der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr...

2.) Vertragsdauer und Kündigung:

Gebäudereinigungsverträge werden zwischen Auftraggeber und der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... vorerst für eine unbestimmte Zeit geschlossen, jedoch mindestens für 1 Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt bei Laufzeitverträgen drei Monate zum Ablauf des Vertrages und bedarf der Schriftform. Wird der Vertrag nicht vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich still schweigend um ein weiteres Jahr. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung an, sondern auf den Eingang beim anderen Vertragspartner. Die in den Individualverträgen vereinbarten Laufzeiten/Kündigungsfristen sind den vorgenannten vorrangig. Verträge, die auf Zuruf entstehen, sind von dem Zeitpunkt an verbindlich, an dem Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung zugeht. Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so ist jede Partei berechtigt, ihn mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Jahres zu kündigen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Nebenabreden, Vorbehalte, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner.

3.) Objekteinweisung:

Vor der Tätigkeitsaufnahme durch die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... ist der Auftraggeber verpflichtet, die Mitarbeiter von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... in das zu reinigende Objekt einzuweisen und auf mögliche Gefahrenquellen ausdrücklich hinzuweisen und sämtliche erforderlichen Schlüssel (Schlüssel 3-fach) zu übergeben. Für Schlüsselverluste und für vorsätzlich oder fahrlässig durch das Personal von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... herbeigeführte Schlüsselbeschädigungen haftet die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... im Rahmen des Nr. 10. Erfolgt eine Einweisung - gleich aus welchen Gründen - nicht, so kann der Auftraggeber bei eventuellen Fehlleistungen und Schäden, die auf die mangelnde Unterrichtung zurückzuführen sind, Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... nicht schadenersatzpflichtig machen. Der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... wird es gestattet, innerhalb des betreuten Objekts für Bewohner und Besucher kenntlich, ein Firmenschild anzubringen, aus dem ersichtlich ist, dass das Objekt von der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... gereinigt wird und wie dessen Bewohner die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... erreichen können. Die Kosten hierfür werden von der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... übernommen.

4.) Leistungen der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr...

Die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... verpflichtet sich, die im Leistungsverzeichnis des Reinigungsvertrages oder in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Dienstleistungen fach- und sachgerecht durchzuführen und nur durch Arbeitskräfte durchführen zu lassen, die eine entsprechende Eignung und Zuverlässigkeit vorweisen und in einem Arbeits-/ Rechtsverhältnis zu Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... stehen. Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... ist berechtigt zur Erfüllung seiner Leistungen geeignete Subunternehmen zu beauftragen. Der Einsatz und die Weisungsbefugnis obliegt ausschließlich der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... . Abweichungen von den Vereinbarungen sind zulässig, wenn der vertraglich vereinbarte Dienstleistungsumfang und -standard gewahrt bleibt. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reinigung der Firma Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... , vertreten durch den Inhaber, Swen Döblitz, geschäftsansässig Köllingsmoor.10, 30855 Langenhagen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungen des Auftragnehmers nach deren Beendigung noch am selben Tag zu besichtigen und die ordnungsgemäße Ausführung sowie Material- und Zeitaufwand zu bestätigen. Verzichtet der Auftraggeber auf die Besichtigung und Bestätigung oder unterbleibt diese aus Gründen, die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... nicht zu vertreten hat, so gelten die Leistungen als vertragsgerecht ausgeführt, es sei denn, der Auftraggeber rügt unverzüglich nach den für Reklamationen getroffenen Vereinbarungen. Nach Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, ist die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... verpflichtet, die überlassenen Schlüssel unverzüglich an den Auftraggeber zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... jedoch auf Grund von unbezahlten Rechnungen zu. Für ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild, sowie angepasste Arbeitskleidung sorgt die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... . Ausländisches Personal darf nur eingesetzt werden, wenn eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung vorliegt. Das eingesetzte Personal wird durch das Qualitätsmanagement von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... überwacht. Dem Personal ist ausdrücklich untersagt, Einblick in Schriftstücke, Akten, Hefter usw. zu nehmen sowie Schränke, Schreibtische oder sonstige Behältnisse zu öffnen. Das Personal ist verpflichtet, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Das Personal ist ferner verpflichtet, alle Gegenstände, die in den zu reinigenden Räumen gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber abzugeben. Dem Personal ist untersagt, Personen, die nicht vom Auftragnehmer eingesetzt sind, zur Arbeitsstelle mitzunehmen. Das gilt auch für Kinder.

5.) Umfang und Durchführung der Leistungen:

Die vereinbarten Leistungen werden im Vertrag oder in der Auftragsbestätigung festgelegt. Sollten zusätzliche Arbeiten notwendig, so wird die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... dem Auftraggeber einen Kostenvoranschlag unterbreiten und aufgrund gesonderter Beauftragung tätig. Vereinbarte turnusmäßige wöchentliche Leistungen können nur während der normalen Arbeitsstunden an Werktagen erbracht werden. Entfällt ein Turnus auf einen Feiertag, so entfällt der Anspruch des Auftraggebers auf die Durchführung der Leistung, ohne dass ihm ein Minderungsanspruch zusteht. In den Fällen, in denen im Leistungsverzeichnis ein Turnus von 2 x wöchentlich vereinbart ist, ist die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... bei Wegfall eines Turnus durch einen Feiertag jedoch nicht verpflichtet, die ausgefallenen Leistungen durch verstärkten Einsatz beim verbleibenden Turnus auszugleichen.

6.) Reinigungsmittel und Geräte:

Die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... stellt die für die Reinigungsarbeiten erforderlichen Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel in ausreichender Menge auf ihre Kosten zur Verfügung. Für alle Arbeiten werden nur hochwertige Reinigungsmittel verwendet. Ätzende und säurehaltige Mittel

dürfen - mit Ausnahme für Toiletten - nicht verwendet werden. PVC-Böden sind mit antistatischen und rutschfesten Mitteln zu reinigen. Der Auftraggeber stellt das zur Reinigung notwendige Wasser, Strom, Papier- und Mülltonnen, Handtücher und Toilettenpapier sowie einen für die Unterbringung der Hilfsmittel (Material, Maschinen, Geräte) verschließbaren Raum, Schrank o.ä. zur Verfügung und übernimmt dafür die Kosten.

7.) Leistungen des Auftraggebers:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... je Wirtschaftseinheit kostenlos warmes Wasser und Strom für den Betrieb von Maschinen in dem für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen, sowie einen ganzjährig frei zugänglichen Wasseranschluss mit Schlauchanschlussmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reinigung der Firma Clean Compact Gebäudereinigung, vertreten durch den Inhaber, Swen Döblitz, geschäftsansässig Köllingsmoor.10, 30855 Langenhagen. Bei Großanlagen überlässt der Auftraggeber der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... unentgeltlich einen geeigneten, verschließbaren Raum, für Materialien, Geräte und Maschinen, sowie einen Aufenthaltsraum für das Personal von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... . Die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... sorgt dafür, dass bei der Benutzung der Räume sowie bei der Begehung des Objektes alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen eingehalten werden.

8.) Reklamationen:

Die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... ist bei der Erbringung seiner Leistung verpflichtet, die Arbeiten so durchzuführen, dass Störungen und Belästigungen weitgehend vermieden werden und die gesetzlich bestimmten Ruhezeiten Beachtung finden. Reklamationen des Auftraggebers können nur Berücksichtigung finden, wenn sie unverzüglich nach der Durchführung der Leistungen von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... mittels eingeschriebenen Briefs mitgeteilt werden. Sie können nur innerhalb von längstens 24 Stunden nach Beendigung der beanstandeten Reinigungsarbeiten von der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... berücksichtigt werden. Fernmündliche oder mündliche Reklamationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn deren Berechtigung von der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... ausdrücklich bestätigt wird. Mängel müssen unverzüglich nach Beendigung der Reinigungsarbeiten gerügt werden. Weisen die vertraglich vereinbarten Leistungen Mängel auf und wurden unverzüglich gerügt, dann ist die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt. Rechnungskürzungen ohne vorangegangene ordnungsgemäße Reklamation und Aufforderung zur Behebung der Mängel bzw. Einräumung einer Nachbesserung innerhalb einer hierfür gesetzten, angemessenen Frist, können vom Auftraggeber nicht vorgenommen werden. Die Leistungen von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... werden dann als vertragsgerecht durchgeführt anerkannt, wenn der Auftraggeber nach Beendigung der Arbeiten entgegen der ihn treffenden Besichtigung- und Bestätigungspflicht, nicht unverzüglich Einwendungen erhebt.

9.) Vergütung:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Service-Vertrag vereinbarte monatliche Vergütung innerhalb des vereinbarten Zahlungsziel nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug auf das von der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... bekannt gegebene Bank- oder Postscheckkonto zu überweisen. Das Entgelt für Leistungen aus Verträgen, die auf Stundenbasis abgerechnet werden, ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum – bei der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... . eingehend - zahlbar, so dass sich der Auftraggeber am 8.Tag nach Rechnungsdatum in Verzug

befindet. Der Auftraggeber ist nur zur Aufrechnung und Zurückbehaltung mit unstreitig oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen berechtigt. Das Zurückbehaltungsrecht ist nicht ausgeschlossen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Für Leistungen an gesetzlichen Feiertagen, sowie am 24.12. und 31.12. eines jeden Jahres wird ein Feiertagszuschlag von 200 % in Rechnung gestellt. Ansonsten werden die Zuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen mit dem Auftraggeber verrechnet. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt ein Inkassobüro mit der Eintreibung der Forderung zu beauftragen. Auftraggeber, die im Namen von Dritten, z.B. Eigentümergeinschaften, handeln, haften persönlich für die Zahlungsverpflichtungen aus den erteilten Aufträgen, wenn bei Vertragsabschluss dieser Dritte der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... nicht vollzählig und mit vollständiger Wohnanschrift durch Aufnahme in einer Anlage zum Vertrag bekannt gegeben werden und auf das Vertretungsverhältnis nicht schriftlich im Vertrag hingewiesen wird. Werden von der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... Leistungen erbracht, für die ein gesonderter Auftrag erteilt wurde oder bei welchen es sich um kleinere Reparaturen oder Nothilfemaßnahmen handelt, so wird hierüber eine gesonderte Rechnung an den Auftraggeber gestellt, die ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reinigung der Firma Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... , vertreten durch den Inhaber, Swen Döblitz, geschäftsansässig Köllingsmmor.10, 30855 Langenhagen. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... berechtigt, Verzugszinsen mit 2% über dem jeweils gültigen Diskontsatz zu berechnen. Ein Verzug von mehr als 4 Wochen berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung, wobei Schadenersatzansprüche gesondert geltend gemacht werden können. Das Personal von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... ist nicht zum Inkasso berechtigt. Trotzdem geleistete Zahlungen an das Personal entbinden den Auftraggeber nicht von der Bezahlung der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... zustehenden Vergütung. Bei Zahlungsverzug ruhen die Reinigungsverpflichtungen von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... nebst deren Haftung, ohne dass der Auftraggeber von der Verpflichtung zur Zahlung für die Vertragszeit oder dem Vertrag überhaupt entbunden ist. Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme der vereinbarten Leistung in Verzug, so kann die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... bleibt jedoch überlassen, die Höhe ihres Anspruchs nicht im einzelnen darzulegen und stattdessen als Schadenersatz wegen Nichterfüllung für jede nicht abgenommene Reinigungsstunde 30 % des Stundensatzes zu beanspruchen. Der Auftraggeber hat das Recht, nachzuweisen, dass die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... durch den Abnahmeverzug kein Schaden oder ein Schaden in nur geringerer Höhe entstanden ist.

10.) Haftung und Haftungsbegrenzung:

Die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... haftet für Schäden, die von bei der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen entstehen und schuldhaft verursacht werden. Ist der Auftraggeber Kaufmann, haftet die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren leitenden Angestellten verursacht werden. Beruht die Verursachung auf einfacher Fahrlässigkeit, haftet die Firma Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... dem Grunde nach nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt sind. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Ist der Auftraggeber Nichtkaufmann, haftet die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... nach Maßgabe von zu vorgenanntem auch für Schäden, die ihre sonstigen Erfüllungsgehilfen verursachen. Eine Haftung für Schäden, die durch Mängel am betreuten Objekt oder durch Betriebsstörungen im Objekt entstanden sind oder Schäden aufgrund behördlicher Eingriffe, Streiks, Aussperrung oder höhere Gewalt ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Gleiches gilt für Schäden, die durch strafbare Handlungen von Mitarbeitern der Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... verursacht werden. Nicht ersatzfähig sind außerdem alle nicht voraussehbaren Schäden. Dazu zählen insbesondere Schäden, die mit der Dienstleistung von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... in keinem Zusammenhang stehen, wie z.B. bei Bedienung von Fenstereinrichtungen oder bei der Bedienung und Betreuung von Maschinen, Kesseln, Heizvorrichtungen, elektrische Anlagen o.ä. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Haftpflichtansprüche unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Die Haftung von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... für die nachweislich im Rahmen der erbrachten Leistungen verursachte Schäden, wird ausdrücklich auf die Deckung entsprechend den Bedingungen der Betriebshaftpflichtversicherung dem Grunde und der Höhe nach auf 3.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beschränkt. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz wegen unmittelbarer, mittelbarer oder Folgeschäden sind ausgeschlossen. Mit Ablauf des Servicevertrages oder Beendigung der Einzelleistungen endet die Haftungsverpflichtung des Auftragnehmers.

11.) Abwerbung:

Die Abwerbung oder versuchte Abwerbung der Arbeitskräfte von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... stellen eine grobe Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reinigung der Firma Clean Compact Gebäudereinigung & mehr..., vertreten durch den Inhaber, Swen Döblitz, geschäftsansässig Köllingsmoor.10, 30855 Langenhagen. Vertragsverletzung dar. Unter Abwerbung bzw. versuchter Abwerbung ist jede Verbindung mit dem oder die Beeinflussung des Personals von Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... zu sehen, die geeignet ist, eine Kündigungsbereitschaft zu fördern, verbunden mit der Absicht, das Personal nach seinem Ausscheiden selbst mit der Durchführung von Leistungen am Vertragsobjekt oder anderen Objekten des Auftraggebers zu beschäftigen. Im Falle einer erfolgten oder versuchten Abwerbung ist der Auftragnehmer berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu lösen. Der Auftraggeber ist im Falle der Abwerbung zur Bezahlung eines Schadenersatzanspruches in Höhe eines Halbjahres-Bruttogehaltes des abgeworbenen Mitarbeiters verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn der abgeworbene Mitarbeiter nicht in die Dienste des Auftraggebers tritt, seine Kündigung jedoch durch Abwertungsmaßnahmen des Auftraggebers oder in seinem Verantwortungsbereich handelnder Personen erfolgt ist.

12.) Unterbrechung der Reinigung:

Im Kriegs- oder Streikfall, bei Unruhen und anderen Fällen höherer Gewalt kann die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... den Reinigungsdienst, soweit dessen Ausführung unmöglich wird, unterbrechen oder zweckentsprechend umstellen. Im Falle der Unterbrechung ist Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... berechtigt, die Rechnungslegung gemäß Vertrag durchzuführen.

13.) Rechtsnachfolge:

Bei Tod des Auftraggebers tritt der Rechtsnachfolger in den Vertrag ein, es sei denn, dass der Gegenstand des Vertrages hauptsächlich auf die persönlichen Belange des Auftraggebers abgestellt war. Durch Tod, sonstige Rechtsnachfolge oder Rechtsveränderung im Bereich der Firma Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... wird der Vertrag nicht berührt.

14.) Lohn- und Preisgleitklausel:

Im Falle der Veränderungen von Lohnkosten und Lohnnebenkosten erhöht sich der Reinigungspreis um den gleichen Prozentsatz, wie die vorgenannten Kosten erhöht werden zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Bei Laufzeitverträgen findet eine jährliche Anpassung des vereinbarten Entgelts i.H.v. derzeit 3% statt.

15.) Datenschutz:

Die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... verpflichtet sich Ihre Daten vertraulich nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu behandeln. Die Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... ist berechtigt ihre Daten im Hause der Firma Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... an verbundene Unternehmen weiterzugeben.

16.) Schlussbestimmungen:

Bei Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB tritt an ihre Stelle die gesetzliche zulässige Regelung, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Übrige Inhalte werden hiervon nicht berührt. Insofern in Individualvereinbarungen andere Fristen oder andere gesetzlich zulässige Vereinbarungen getroffen wurden, gelten diese vorrangig. Insofern ergänzungsbedürftige Lücken vorhanden sein sollten, tritt an diese Stelle eine gesetzlich zulässige Regelung. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reinigung der Firma Clean Compact Gebäudereinigung & mehr..., vertreten durch den Inhaber, Swen Döblitz, geschäftsansässig Köllingsmoor.10, 30855 Langenhagen. Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Sonderregelungen vereinbart sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Dienstleistungs- und Werkvertragsrechts.

17.) Schlussbestimmungen:

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist im vollkaufmännischen Geschäftsverkehr und im Geschäftsverkehr mit Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens der Sitz der Firma Clean Compact Gebäudereinigung & mehr..., Hannover.

18.) Gesonderte AGB der Dachreinigung:

1.) Angebot und Vertragsabschluss:

Der vom Auftraggeber unterzeichnete Bauvertrag ist ein bindender Vertrag. Gleichzeitig bestätigt der Kunde mit seiner Unterschrift seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen. Nachträgliche Auftragsenerweiterungen werden schriftlich bestätigt und gesondert berechnet. Reinigungsarbeiten des Baugrundstücks nach Auftragsausführung sind nicht Vertragsbestandteil.

2.) Preise, Zahlungsbedingungen und Abnahme:

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. Der zurzeit gültigen MwSt.

Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

Die Abnahme erfolgt durch die ausführenden Mitarbeiter und in dem bei sein des Auftragsgeber sofort auf der Baustelle nach Fertigstellung der Arbeiten oder zeitnah.

3.) Mitwirkungspflichten/Haftung:

Der Auftraggeber hat die Pflicht, dem Auftragnehmer freien Zugang zur Baustelle zu verschaffen und für angemessene Baufreiheit am Ort zu sorgen. Sollte der Auftraggeber seiner Pflicht nicht

nachkommen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Schäden an Gartendeko, Gartenmöbel, Blumenkästen etc. Eventuelle Vorschäden am Dach oder Fassade sind dem Auftragnehmer vor Auftragserteilung anzuzeigen. Nachteile aus unterlassenen oder unrichtigen Angaben des Auftraggebers gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers. Der Kunde verpflichtet sich Wasser, Strom ggf. Ersatzdachpfannen einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten bereitzustellen. Für Sachschäden, die durch eine nicht fachgerechte Dacheindeckung bzw. nicht fachgerecht eingebaute Dachfenster verursacht werden, haftet der Auftragnehmer nicht.

Für Blechdächer wird grundsätzlich keinerlei Haftung übernommen.

Im Übrigen haftet der Auftragnehmer für eigenes Verschulden und das Verschulden seiner Mitarbeiter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

4.) Gewährleistung/Garantie:

Die Gewährleistung beträgt nach BGB § 438 24 Monate. Der Kunde hat einen Mangel an der ausgeführten Sache unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung des Auftragnehmers Instandsetzungs- oder Montagearbeiten unsachgemäß selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung des Auftragnehmers für diese Arbeiten. Die Garantie auf unsere Beschichtung ist eine Haltbarkeitsgarantie. Vorzeitiges vergürnen der Dachbeschichtung ist kein Mangel und fällt daher nicht unter die Gewährleistung bzw. Garantie. Oft führen Standortbedingte Faktoren dazu, dass sich auf der Dachbeschichtung früher Moos und Algen absetzen, als üblich. Dies wird durch umliegende Bäume, direkte Lage des Hauses am Wald oder auch durch höhere Gebäude in der Nachbarschaft, die das Dach überwiegend beschatten, begünstigt. Schattierungen der Beschichtung auf der Dachfläche sind kein Mangel, diese entstehen durch leichte Unebenheiten in der Unterkonstruktion/Dacheindeckung und beeinträchtigen keineswegs die Qualität der Beschichtung. Vorhandene kleine Löcher und Risse in den Dachsteinen können durch die Beschichtung nicht geschlossen werden und stellen keinen Mangel in der Beschichtung da.

5.) Kündigung:

Macht der Auftraggeber von seinem Kündigungsrecht nach § 649 BGB gebrauch, kann der Auftragnehmer als pauschale Vergütung 25 Prozent der vereinbarten Vergütung verlangen, wenn die Ausführung noch nicht begonnen hat. Hat die Ausführung schon begonnen, so ist der Unternehmer berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart.

6.) Erfüllungsort, Gerichtsstand:

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers.

Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Clean Compact Gebäudereinigung & mehr... / Köllingsmoor.10, 30855 Langenhagen vereinbart.

7.) Schlussvereinbarungen:

Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform.

Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.